

Arbeitshilfe zur Erstellung einer Risikoanalyse für die Gemeinde

Für ein wirksames Schutzkonzept in Kirchenkreis und Gemeinde ist eine Risikoanalyse in den einzelnen Kirchengemeinden Voraussetzung. Diese Verantwortung liegt in Händen des Gemeindegemeinderates. Diese Arbeitshilfe stellt Ihnen konkrete Fragestellungen für diese Analyse zur Verfügung und schlägt Ihnen eine Vorgehensweise vor.

Sie können sich die einzelnen Fragen vornehmen und herausfinden, an welchen Stellen Sie Verabredungen in Ihrer Gemeinde vor Ort benötigen und wie, wer, bis wann Sie diese konkret umsetzen wird.

Es bietet sich an, je nach Frage auch andere einzubeziehen: andere Verantwortliche sowie im Rahmen von Gesprächsrunden und Ortsbegehungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie alle zusammen kennen ihre Gemeinde am besten und können zur Weiterentwicklung des Gemeindelebens und des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ihren Beitrag leisten.

Zudem besteht die Bitte, Fragen oder Problematiken, die im Schutzkonzept des Kirchenkreises beantwortet werden sollten, konkret zu benennen und weiterzugeben.

Es gilt zu danken: Die Grundlage für diese Arbeitshilfe wurde von Kolleginnen des Kirchenkreises Nord-Ost zur Verfügung gestellt, die sich in unterschiedlichen Landeskirchen informierten. Wir geben Sie mit aktuellen Ergänzungen, insbesondere bezüglich der erweiterten Zielgruppe des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKBO, gerne weiter.

Kontaktmöglichkeiten

Amt für kirchliche Dienste in der EKBO
Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EKBO
Silke Hansen
Goethestr. 26-30
10625 Berlin
(030) 3191-132 bzw. -161 (Sekretariat)
mobil: 0151-21027916
s.hansen@akd-ekbo.de
www.akd-ekbo.de/praevention

Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten nutzen wir?

- Gemeindehaus
- Kirche
- Pfarrhaus
- Pfarrgarten
- ...

Räumlichkeiten/Gegebenheiten – Innenräume

- Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?
- Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?
- Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?
- Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?
- Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerk, externe Dienste wie Hausmeister*innen und Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?
- Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?
-

Außenräume....

- Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?
- Ist das Grundstück von außen einsehbar?
- Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?
- Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerk, externe Dienste wie Hausmeister*innen und Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?
- Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?
-

Vorgehensweise

1. Welche Risiken können daraus entstehen?
2. Zukünftige Maßnahmen der Abwendung der Risiken:
3. Wer ist verantwortlich?
4. Bis wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?
5. Zur Vorlage am:

Maßnahmen der strukturellen Prävention

- Werden die im Schutzkonzept des Kirchenkreises beschriebenen Maßnahmen zur Personalgewinnung und -auswahl von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aufgegriffen?
 - Ansprechen des Themas „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ im Vorstellungsgespräch
 - Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
 - Vorlage der Selbstverpflichtungserklärung
- Nehmen die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen an den im Schutzkonzept vorgesehenen Fortbildungen teil?
- Wie wird der Verhaltenskodex der EKBO in den Angeboten der Gemeinden konkret umgesetzt?
- Werden die im Anhang des Schutzkonzeptes des Kirchenkreises beschriebenen Standards in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beachtet?
- Werden gemeindliche Räume an Dritte vermietet und wird dabei auf die Wichtigkeit des Schutzes vor sexualisierter Gewalt hingewiesen und die Vertragspartner aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vorzuhalten?
- Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?
- Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?
- Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?
- Übernimmt die jeweilige Leitung Verantwortung? Interveniert sie nach dem Interventionsplan, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?
- Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u.ä.?
- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?
- Gibt es Social-Media-Guidelines?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?
- Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?
- Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?
-

Vorgehensweise

1. Welche Risiken können daraus entstehen?
2. Zukünftige Maßnahmen der Abwendung der Risiken:
3. Wer ist verantwortlich?
4. Bis wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?
5. Zur Vorlage am:

Präventionsarbeit

Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern

- Werden die Anregungen aus dem Schutzkonzept zur Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern aufgenommen und gelebt?
- Hat die Gemeinde ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?
- Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Wird jede Art von Kleidung toleriert?
- Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter definiert?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?

Präventionsarbeit für die ganze Gemeinde

- Ist der Verhaltenskodex in der gesamten Gemeinde bekannt gemacht (Webseite, Aushänge in allen Gebäuden)?
- Sind Ansprechpersonen (Gemeinde, kreiskirchliche Ansprechperson, unabhängige Berater*in der EKBO, externe Beratungsangebote) in der gesamten Gemeinde bekannt gemacht (Webseite, Aushänge in allen Gebäuden)?
- Gibt es bei größeren, einmaligen Veranstaltungen Informationen, an wen man sich im Fall der Fälle wenden kann?
- Werden sexualisierte Sprache und/oder abwertende Äußerungen über Menschen toleriert?
- Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Personen?
- Werden Angebote im privaten Haushalt gemacht?
-

Vorgehensweise

1. Welche Risiken können daraus entstehen?
2. Zukünftige Maßnahmen der Abwendung der Risiken:
3. Wer ist verantwortlich?
4. Bis wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?
5. Zur Vorlage am:

Zugänglichkeit von Informationen zum Thema und Beschwerdewege

- Werden Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, erwachsene Teilnehmer*innen an Angeboten, neue Mitarbeiter*innen etc. über Maßnahmen des Schutzes vor sexualisierter Gewalt informiert?
- Sind oben genannte Gruppen an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes beteiligt?
- Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?
- Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?
- Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?
- Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?
- Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Vorgehensweise

1. Welche Risiken können daraus entstehen?
2. Zukünftige Maßnahmen der Abwendung der Risiken:
3. Wer ist verantwortlich?
4. Bis wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?
5. Zur Vorlage am: